



---

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024**

**TOP 8      Bebauungsplan "Sondergebiet Solarpark Nord II"; Abwägung und Satzungsbeschluss**

---

### **Sachverhalt**

Am 21.11.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Nord II“ in Gutenzell-Hürbel gefasst. Mit dem Vorhaben sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um hier die Sonnenenergie für die regenerative Energiegewinnung zu nutzen. Insgesamt soll auf einer Fläche von 25,22 Hektar zwischen Gutenzell und Hürbel, nördlich der Kreisstraße K 7506 eine Freiflächenphotovoltaikanlage errichtet werden. Rund 80 Prozent der Fläche ist für die zeitlich befristete Errichtung von PV Modulen vorgesehen, die verbleibenden knapp 20 Prozent der Fläche sind für Eingrünungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

In seiner Sitzung 11.12.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung am 15.12.2023 lag der Bebauungsplan vom 22.12.2023 bis einschließlich 02.02.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Alle bei den beiden förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Abwägungstabelle zusammengefasst und werden bei der Sitzung durch das Büro LARS consult vorgetragen.

### **Beschlussvorschläge**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell nimmt die im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Den als beigefügten Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen wird ohne Änderung zugestimmt.

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Nord II“, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 13.05.2024, wird nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Sondergebiet Solarpark Nord II“, bestehend aus zeichnerischem und textlichem Teil in der Fassung vom 13.05.2024, wird nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **Anlagen**

Anlage 1: Plan

Anlage 2: Plan mit Luftbild

Anlage 3: Satzungstext mit Begründung

Anlage 4: Abwägung

Anlage 5: Artenschutzrechtliche Prüfung

Anlage 6: Umweltbericht